



INFORMATIONSBLETT FREMDWÄHRUNGSKONTO VERBRAUCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST EIN KONTOKORRENT?

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Sammeldiensten und Dienstleistungen (Einzahlungen und Abhebungen in bar und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos). Mit dem Kontokorrent können Zusatzdienste wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kontokorrentkredit gekoppelt werden.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Für Verbraucher, die wenigen Operationen tätigen, kann auf das Basiskonto verwiesen werden; Fragen Sie nach dem entsprechenden Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:

Die "**Praktische Anleitung zum Kontokorrent**", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Spesenposten beinhalten etwaige Strafen, Steuern und Buchungsspesen und stellen mit guter Annäherung den größten Teil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucherkonto anfallen.

Dies bedeutet, dass der Prospekt **nicht alle Kostenposten enthält. Einige ausgeschlossene Positionen können sowohl in Bezug auf das einzelne Konto als auch auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.**

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig zu lesen** und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter der Zusatzdienstleistungen einzusehen.

Es ist immer ratsam, regelmäßig zu prüfen, ob das geöffnete Kontokorrent noch am besten für Ihre Bedürfnisse geeignet ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Liste der im Jahr angefallenen Kosten auf dem Kontoauszug oder der Spesenübersicht sorgfältig zu prüfen und mit den von der Bank im gleichen Kontoauszug oder Spesenübersicht angegebenen Richtwerten für typische Kunden zu vergleichen.

Angeborene Fremdwährungen

USD	(US-Dollar)
CAD	(Kanadischer Dollar)
CHF	(Schweizer Franke)
DKK	(Dänische Kronen)
NOK	(Norwegische Kronen)
SEK	(Schwedische Kronen)
GBP	(Britische Pfund)
JPY	(Japanische Yen)
AUD	(Australischer Dollar)

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Gebühr für die Kontoführung	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat) Stempelsteuer: € 34,20 Jahresgebühr für die Kontoführung: € 34,20
Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle	Nicht vorgesehen

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
---	--------

Zahlungsdienste

Ausstellung einer nationalen Debitkarte (Ausgabe)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausstellung einer nationalen Debitkarte (Abwicklung)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Aktivierte Kreisläufe	BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Cirrus Maestro, Visa Electron
Ausstellung einer internationalen Debitkarte (Ausgabe)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausstellung einer internationalen Debitkarte (Abwicklung)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Aktivierte Kreisläufe	BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Cirrus Maestro, Visa Electron
Jahresgebühr Kreditkarte	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausgabe von Scheckformularen	€ 0,00

Home Banking

Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
---	--

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung
--

	FREMDWÄHRUNGSKONTO CHF ANSÄSSIG VBR.: In Papierform: € 0,80 Internes Fach bei der Bank: € 0,60 In elektronischer Form: € 0,00 FREMDWÄHRUNGSKONTO USD ANSÄSSIG VBR.: In Papierform: € 0,80 Internes Fach bei der Bank: € 0,60 In elektronischer Form: € 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	In Papierform: € 1,00 Internes Fach bei der Bank: € 0,50 In elektronischer Form: € 0,00
Transp. periodische Mitteilung	€ 0,00
Zahlungsdienste	
Barbehebungen an Geldautomaten bei derselben Bank in Italien	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Barbehebungen an Geldautomaten bei anderer Bank/Intermediär in Italien	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Spesen pro Geschäftsfall am Schalter	€ 1,50
Spesen pro automatisierten Geschäftsfall	€ 0,35
Spesen pro Geschäftsfall mittels Virtual Banking	€ 0,20
Mindestbuchungsspesen im Monat	€ 5,00
SEPA - Überweisung (an Kunden der Bank)	AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20
SEPA - Überweisung (an andere Institute)	AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20
SEPA Instant - Überweisung (an Kunden der Bank)	AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20 Die Zahlung am Schalter ist noch nicht aktiv
SEPA Instant - Überweisung (an andere Institute)	AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20 Die Zahlung am Schalter ist noch nicht aktiv
Überweisung außerhalb SEPA (Fixspesen)	AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00

				Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20
Überweisung Kommission)	außerhalb	SEPA	(prozentuelle	AM SCHALTER: 0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 INTERNET BANKING: 0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20
Dauerauftrag für Überweisungen				€ 0,00
Spesen für Belastung RID/SDD				€ 0,00
Aufladung Prepaid-Karte				Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 0%
Steuerrückbehalt auf Zinsen	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Kreditrahmen

Dauer des Kreditvertrages	Unbegrenzt
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge	Nicht angebotene Dienstleistung
Allumfassende Gebühr für die Bereitstellung der Mittel	Nicht angebotene Dienstleistung

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	Nicht angebotene Dienstleistung
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (außerhalb Kreditrahmen)	Nicht angebotene Dienstleistung
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge ohne Kreditrahmen	Fixzinssatz: 8,5%
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (Konto ohne Kreditrahmen)	Siehe spezifischen Abschnitt

Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind

Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen
-----------------	--

Kredit mit variablem Zinssatz

Die Verwendung eines Bezugsparameters für die Festlegung eines variablen Zinssatzes kann mit sich bringen, dass der angewandte Zinssatz bei Änderung des Parameters eine Änderung im selben Ausmaß wie jene des Parameters erfährt, mit entsprechender Änderung des Betrages der Rate (welche sich bei Steigerung des Parameters erhöht und sich hingegen im Umkehrfall reduziert). Falls die Bank Höchstzinssätze (sog. cap) oder Mindestzinssätze (sog. floor) vorsieht, wird der angewandte Zinssatz nie höher als der Höchstzinssatz oder niedriger als der Mindestzinssatz sein, auch bei Änderung des Bezugsparameters.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- a) Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- b) wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- c) wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- d) wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überschreitungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Regulierungsmaßnahmen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (außerhalb Kreditrahmen)	Nicht angebotene Dienstleistung
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (Konto ohne Kreditrahmen)	€ 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer CIV und der nächsten.	Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Erhöhung der Überziehung für die Anwendung der CIV	€ 0,00
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	Nicht angebotene Dienstleistung
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (Konto ohne Kreditrahmen)	Kein Höchstbetrag vorgesehen

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN BETRÄGE

Bargeld/Zirkularschecks derselben Bank	Bargeld am selben Tag. Zirkularschecks höchstens nach 4 Arbeitstagen
Bankschecks derselben Bank	Höchstens nach 4 Arbeitstagen
Zirkularschecks anderer Banken / Anweisungen Banca d'Italia	Höchstens nach 4 Arbeitstagen
Bankschecks anderer Banken	Höchstens nach 4 Arbeitstagen
Postanweisungen und Postschecks	Höchstens nach 4 Arbeitstagen

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN?

Nicht angebotene Dienstleistung

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SHECKS

Spesen für die Backup-Prozedur	€ 0,00
Spesen für Gutschrift zum Inkasso	€ 0,00
Unsere Spesen für Rückruf	€ 6,51
Unsere Spesen für Bezahlungsmeldung ohne Belastung	€ 2,33
Unsere Spesen für Rückgabe in Papierform	€ 2,33
Unsere Spesen für unbezahlten Scheck CIT	€ 0,00
Unsere Spesen für protestierte Schecks	€ 6,51

Spesen zu Gunsten Korrespondenzbank für €	0,00
Spesen zu Gunsten Korrespondenzbank für €	0,00
Bezahlung ohne Belastung	
Spesen zu Gunsten Korrespondenzbank für Rückgabe in Papierform €	0,00
Spesen zu Gunsten Korrespondenzbank für unbezahlten Scheck CIT €	0,00
Spesen zu Gunsten Korrespondenzbank bei €	0,00
Scheckprotest	
Spesen für unbezahlte Schecks gezogen auf €	0,52
Fremdbanken	
eingeforderte Spesen €	0,00
Pönale für verspätete Zahlung	10%
Spesen für Ausgabe pro Scheck aus Scheckheft €	0,00
Spesen für Anforderung Kopie eines Schecks €	0,00
ZIRKULARSCHECKS	
Spesen für Ausstellung Zirkularscheck	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Ausstellung Zirkularscheck in bar	Nicht angebotene Dienstleistung

WERTSTELLUNGEN	
Verfügbarkeit Wiedervorlegung unbezahlter Schecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit Bareinlage	Am selben Tag
Verfügbarkeit Einlage Bankschecks anderer Bank	4 Kalendertage
Verfügbarkeit Einlage eigener Bankschecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit Einlage Zirkularschecks	Am selben Tag
Wertstellung Barbehebung	Am selben Tag
Wertstellung Bareinlage	Am selben Tag
Wertstellung Einlage Bankschecks anderer Bank	3 Kalendertage
Wertstellung Einlage eigener Bankschecks	Am selben Tag
Wertstellung Einlage Zirkularschecks	1 Kalendertag

FRISTEN NACH DENEN NICHT MEHR STORNIERT WERDEN KANN	
Maximalfristen der Belastung auf normale Scheckeinlagen in Euro (Fristen nach denen nicht mehr storniert werden kann – darauffolgender Arbeitstag nach Einlage)	
Schecks gezogen auf derselben Bank	4 Tage
Schecks gezogen anderen italienischen Banken	4 Tage
Zirkularschecks	4 Tage

SONSTIGES	
Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung.
Berechnung der Sollzinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Zeitlicher Bezug für Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität der Spesenbelastung	Bei jeder Liquidierung
Periodizität Kontoauszug	Trimestral
Periodizität Anwendung der Fixspesen	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank und mit einer Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten. Die Bank ist berechtigt, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist zulässig, wenn ein triftiger Grund oder ein gerechtfertigter Grund vorliegt, wobei eine sofortige Benachrichtigung erfolgen muss.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Wie von der Gesetzesverordnung 3/15, umgewandelt in das Gesetz 33/15 vorgesehen, hat der Kunde das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu überweisen. Falls keine behindernde Vorkommnisse auftreten, wird die Übertragung innerhalb von 12 Arbeitstagen getätigt, ab dem Datum, an dem der Kunde die Anfrage der Bank oder dem Zahlungsdienstleister eingereicht hat, an welche der Kunde alle Zahlungsdienste und/oder den Restsaldo seiner Geschäftsbeziehungen übertragen will.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des

	Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Überweisung SEPA Instant	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder in einem sehr schnellen Zeitrahmen (10").
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen.
Bereitstellungsgebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kontokorrentkredit	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/Intermediär nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung "Ricarica"-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die aufladbare Karte.
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über die Kreditlinie hinaus ("Nutzung außerhalb Kontokorrentkredit"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kontokorrentkredit in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kontokorrentkredit").
Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind	Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind.
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kontoführung	Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Behebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein

Bargeld	Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt
---------	---

GLOSSAR

INFORMATIONSBLETT ZU DEN ZAHLUNGSDIENSTEN IM KONTOKORRENT (AUSGENOMMEN DER ZAHLUNGSTRUMENTE INTERNET BANKING UND DEBIT- BZW. KREDITKARTE)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE?

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der Mav, das Posterlagschein und die Ri.Ba.; Die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- die **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) - SEPA instant - außerhalb SEPA** bzw. die im Auftrag des Kunden durchgeführte Transaktion der Bank, um einen Geldbetrag einem Begünstigten zur Verfügung zu stellen; der Auftraggeber und der Begünstigte einer Operation können übereinstimmen;
- der **Bankerlagschein Freccia** bzw. der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahren;
- der **Posterlagschein** bzw. Erlagscheinen, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- die **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit)** bzw. der Inkassoauftrag von Forderungen, der eine Vorautorisierung der Abbuchung vom Schuldner voraussetzt. Die Ausführung des Auftrags sieht die elektronische Übermittlung der Informationen über ein spezielles Interbankenverfahren vor. Bei dem das durchzuführende Inkasso von der Bank des Gläubigers an die Bank des Schuldners übermittelt wird;
- die **RiBa (Bankquittung)** bzw. der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- der **Mav** (Zahlung per Mitteilung), bzw. der Abholauftrag von Forderungen, unter denen die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- andere **verschiedene Zahlungen**.

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- Bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt

- Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren
- Einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggebers angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- SEPA Inlandsüberweisung: IBAN;
- Überweisung SEPA / SEPA Instant/ außerhalb SEPA: IBAN
- Bankerlagschein Freccia: IBAN;
- SEPA Direct Debit: IBAN e Firmenkoordinaten;
- Riba: Effektennummer;
- MAV: Inkassonummer.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

ZAHLUNGSDIENSTE

BANKNOTEN IN FREMDWÄHRUNG

Fixspesen für Ankauf von Auslandsschecks	€	0,00
Kommissionen für Ankauf Banknoten		0,25%
Fixspesen für Ankauf Banknoten	€	0,00
Kommissionen für Verkauf Banknoten		0,25%
Fixspesen für Verkauf Banknoten	€	0,00

AUSLANDSOPERATIONEN

Kommission für den Kauf und Verkauf von Währungen	bis € 50.000,00: 0,15% bis € 100.000,00: 0,1% darüber: 0,05% BEGRIFF:METHODE DER GEBÜHRENBERECHNUNG Berechnung bei ERÖFFNUNG
---	--

INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR.

Spesen für Auslandsüberweisung - (OUR)	€	0,00
Spesen für dringende Überweisung - am Schalter	€	3,00
Spesen für dringende Überweisung - via Internet Banking	€	3,00
Spesen für Instant Überweisung an Banken - am Schalter	€	0,00
Spesen für Instant Überweisung an Banken - via Internet Banking	€	0,00
Spesen für Instant Überweisung an Kunden - am Schalter	€	0,00
Spesen für Instant Überweisung an Kunden - via Internet Banking	€	0,00
Spesen für Gutschrift Überweisung	€	0,00
Spesen für Gutschrift Instant Überweisung	€	0,00
Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung	€	0,00
Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung in Euro	€	0,00
Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung (%)	0,075% Mindestens: €	15,00 Höchstens: € 60,00
Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung in Euro (%)	0,075% Mindestens: €	15,00 Höchstens: € 60,00
Spese per ordine permanente a clienti (attivato solo da Sportello)	€	0,00

Spesen für Gehälter an Banken - am Schalter	€	0,00
Spesen für Gehälter an Banken - via Internet Banking (*)	€	0,00
Spesen für Gehälter an Kunden - am Schalter	€	0,00
Spesen für Gehälter an Kunden - via Internet Banking (*)	€	0,00

*Wird der Zahlungsvorgang mittels einer Sofortüberweisung ausgeführt, gilt die niedrigere der im Abschnitt „Variable Spesen - Zahlungsdienste“ des Zahlungskontos angegebenen Spesen „Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro“ und der hier angegebene Gebühr

BELASTUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN

Spesen für Belastung Effekten	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung Bankerlagschein	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung MAV	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung RAV	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung RI.BA.	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung aktive Einlösungen	Nicht angebotene Dienstleistung

ABNAHMEGEBÜHREN

Rückvergütung Spesen auf Gebühren und Pensionen	Nicht angebotene Dienstleistung
---	---------------------------------

RECHNUNG

Kommission für Belastung Rechnung	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung Rechnung	Nicht angebotene Dienstleistung
Spesen für Belastung CBILL-Zahlungen	Nicht angebotene Dienstleistung

SONSTIGES

Für die obligatorischen monatlichen Mitteilungen (für Kunden die nicht als Verbraucher oder Kleinunternehmen eingestuft sind)	€	0,00
Für weitere Mitteilungen die nicht gesetzlich vorgesehen sind	€	0,00
Für die Mitteilung der nicht erfolgten Ausführung des Auftrags (Ablehnung)	€	0,00
Für den Widerruf des Zahlungsauftrags wenn die vorgesehenen Fristen verstrichen sind	€	0,00
Für die Wiederbeschaffung der Mittel wenn der Kunde einen fehlerhaften Kundenidentifikator angibt	€	0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten	
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten	
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€	80,00

WERTSTELLUNGEN

BANKNOTEN IN FREMDWÄHRUNG

Verfügbarkeit Banknoten	Am selben Tag
Wertstellung Banknoten	Am selben Tag

INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR.

Tage der Abwicklung Auslandsüberweisungen	2 Geschäftstage
Tage der Abwicklung SEPA-Überweisung	1 Geschäftstag
Tage der Abwicklung dringende SEPA-Überweisung	Am selben Tag

AUTORISIERTE LASTSCHRIFTEN

Tage für Belastung RID/SDD	Am selben Tag
BELASTUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN	
Tage für Belastung Effekten	Am selben Tag
Tage für Belastung Bankerlagschein Freccia	Am selben Tag
Tage für Belastung MAV	Am selben Tag
Tage für Belastung RAV	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA.	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA. - passive Einlösung	1 Geschäftstag
Tage für Belastung RI.BA. - aktive Einlösung	Am selben Tag
RECHNUNG	
Tage für Belastung Rechnung	Am selben Tag
Tage für Belastung CBILL-Zahlungen - am Schalter	Am selben Tag
Tage für Belastung CBILL-Zahlungen - via Internet Banking	1 Geschäftstag

ÜBERWEISUNGSaufTRAG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA intern	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA	
Überweisung – SEPA instant	
Dringende Überweisung	
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
Überweisung – SEPA instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

PASSIVE INKASSI COMMERCIALI	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Belastung
Ri.Ba	Bankarbeitstag der Ausführung
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen. Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von 60 Tagen und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein Rücktritt ohne Vorankündigung ist aus wichtigem Grund oder aus wichtigem Grund unter sofortiger Ankündigung zulässig.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Wie von der Gesetzesverordnung 3/15, umgewandelt in das Gesetz 33/15 vorgesehen, hat der Kunde das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu überweisen. Falls keine behindernde Vorkommnisse auftreten, wird die Übertragung innerhalb von 12 Arbeitstagen getätigt, ab dem Datum, an dem der Kunde die Anfrage der Bank oder dem Zahlungsdienstleister eingereicht hat, an welche der Kunde alle Zahlungsdienste und/oder den Restsaldo seiner Geschäftsbeziehungen übertragen will.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario).
- Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
SEPA	Akronym für die einheitliche Euro-Zahlungszone (Single Euro Payments Area) vereint im EPC.

	Zweck und Ziel von SEPA ist die Vereinheitlichung der europäischen Zahlungssysteme und -mittel zum Wohle aller Bürger, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen des SEPA-Raums (zu denen EU-Länder, Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz gehören) zusammen mit der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und San Marino.
--	---